

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hohes Haus !

DAS GEPLANTE EPIDEMIEGESETZ IST DER UNIVERSELLEN DEKLARATION DER MENSCHENRECHTE DIAMETRAL

ENTGEGENGESETZT, DAHER UNAKZEPTABEL. ES HEBELT UNSERE FUNDAMENTALEN MENSCHENRECHTE

AUS. ARTIKEL 30 DER UNO MENSCHENRECHTSDEKLARATION BESAGT:

Niemand kann die Menschenrechte wegnehmen

Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte, die bei uns im Grundgesetz stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Grundgesetzänderung eingeschränkt werden.

Würde dies passieren, könnte jeder von uns Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ( Deutschland ) oder Verfassungsgerichtshof in Österreich einlegen und das Menschenrecht verteidigen. Auch auf europäischer und internationaler Ebene gibt es Möglichkeiten, Menschenrechtsverletzungen anzuklagen.

**die Massnahmen, die im März gesetzt wurden, waren aus damaliger Sicht – vielleicht – gerechtfertigt.**

**Nun sind neue wissenschaftlich Daten vorhanden, die die Verhältnismäßigkeit der von der Regierung verhängten Massnahmen als UNVERHÄLTNISSIG erscheinen lassen.**

**ALLE ÄNDERUNGEN, die an dem “alten Epidemiegesetz” vorgenommen werden oder vorgenommen worden sind, geschehen NICHT in MEINEM NAMEN.**

**DIE GELTENDEN “NOTSTANDSVERORDNUNGEN” sind SOFORT wieder zurückzunehmen, da keine unmittelbare Gefahr an Leib und Leben für die Österreichische Bevölkerung zu erwarten ist.**

**ALLES, was der geltenden Verfassung der Republik Österreich im Zuge der “PANDEMIEGESETZTE” nicht mehr ENTSPRICHT, geschieht NICHT in MEINEM NAMEN.**

**Sagl Marina**